

Einverständniserklärung zu Ton- und Videoaufnahmen

Im Rahmen der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eingesetzte Ton- und Videoaufnahmen dienen ausschließlich dem Zweck,

- Bildungsbeobachtung
- und den Entwicklungsverlauf

Ihres Kindes zu veranschaulichen und so Hinweise auf einen individuellen Förderbedarf zu bekommen.

**Diese Informationen dienen ausschließlich für Beratungen in
Entwicklungsgesprächen mit Ihnen und dem Kindergartenteam.**

Die Ton- und Videoaufzeichnungen werden nicht länger als unbedingt erforderlich vorgehalten. Sie werden sicher geschützt vor unbefugten Zugriffen aufbewahrt. Die Ton- und Videoaufnahmen werden umgehend gelöscht, wenn der Zweck, zu dem sie angefertigt wurden, erfüllt ist.

Eine Weitergabe der Ton- und Videoaufnahmen an Dritte erfolgt nur nach Rücksprache mit Ihnen und mit Ihrer **schriftlichen** Genehmigung.

Ton- und Videoaufnahmen können Ihnen auf Anfrage nur zu den Teilen überlassen werden, auf denen ausschließlich Ihr Kind zu hören bzw. zu sehen ist.

Spätestens nach dem Ausscheiden Ihres Kindes oder nach Widerruf Ihrer Zustimmung zu Ton- und Videoaufnahmen werden die bis dahin entstandenen Aufnahmen gelöscht, es sei denn, es sind rechtliche Pflichten zur weiteren Aufbewahrung entstanden.

Einverständniserklärung zu Ton- und Videoaufnahmen

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass für mein/unser Kind

Name

Vorname

zu folgendem Zweck:

Bildungsbeobachtung

Entwicklungsverlauf

Tonaufnahmen angefertigt werden: Ja Nein

Videoaufnahmen angefertigt werden: Ja Nein

Diese Einwilligung gilt für die gesamte Kindergartenzeit; sie kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Leitung des Kindergartens. Mit Ablauf der Kindergartenzeit werden gegebenenfalls erhobene Daten vernichtet.

Unterschriften der Personensorgeberechtigten*:

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.